

9.  
Kurze

# Anmerkungen

über

Tit. Herrn Pastoris Besselbergs

also genannte

# Rechtfertigung

in einem

Send - Schreiben

an einen guten Freund

abgefasst

von

D. C. W. S. D. P. P. N.

---

Danzig, zu bekommen in Rüdigers Buchladen. 1746.

# Mein Herr!



Erkenne mit vielem Dank, daß Sie mir des Herrn Pastoris Hesselbergs von ihm also benannte **Rechtfertigung** wieder den Ungrund einer künftig zu erwartenden Juden Bekehrung, zu senden geruhen wollen. Sie fragen mich: Wie mir diese **Rechtfertigung** gefalle? Ich antworte: Sie gefällt mir über alle Maasse wohl. Eine Schrift, solcher Art, hat nicht besser gerathen können. Ich werde Ihnen den Grund dieses meines Urtheils entdecken, wenn ich einige kurze Anmerkungen darüber mache, und sie dero Beurtheilung überlasse.

Überhaupt davon zu reden finde ich darin das nicht, was ich, nach der mir davon gegebenen Nachricht, darin vermuthet hatte. Man berichtete mir, dieser Aufsatz sey eine offenbare **Schmähschrift**, darin ich mit den anzüglichsten Ausdrücken angetastet würde. Es ist wahr, daß darin einige Blüthen stehen, die keinen sonderlichen guten Geruch geben. Der Herr Pastor nennet seinen Gegner einen, der von dem **Wege der Wahrheit** abgehet §. 4. das heisset auf gut teutsch, einen **Lügner**. Er nennet ihn §. 5. einen, der nicht allezeit seiner sich bewusst ist, das ist, der entweder besoffen, oder im Gehirn verrückt ist. Ferner §. 8. einen nicht fürsichtigen Freund der **Verunft** und ihrer Grundsätze, welches man fein kurz, durch einen **Dummen** und **Albern**, übersetzen könnte. Man hat mich daher überreden wollen, der Herr Pastor habe **personal Beschimpfungen** gebraucht, welches höchst unerlaubt und strafbar sey. Ob nun zwar dieses freylich nicht geläugnet werden kan, so will ich dennoch nicht so wol auf des Herrn Pastoris Worte, als vielmehr auf sein Bezeigen sehen. Er redet in seinem ganzem Aufsätze mit einer gelassenen und fast heiligen **Gebehrdung**. Er seufzet, er klaget, er behtet. Er spricht von **Bescheidenheit**, **Sanftmuth**, **Liebe**, **Mitleiden**, **Verschöpfung der Ehre** seines Gegners. Er sezet, damit man die Gegenwart solcher **Christlichen Tugenden** desto gewisser glaube, seinem Aufsätze einen **Berehrungs würdigen Schranken** durch die, aus dem **Briefe Pauli an die Galater**, genommenen **Worte**. Er beurlaubt sich endlich zuletzt von seinem Gegner mit einem andächtigen **Gebehte**. Soll denn das alles den Leser nicht überzeugen, der Herr Pastor sey ein im **Geiste Wandelnder**? Daher, weil er doch auch bekennet, daß er ein Mensch sey, und noch dazu bald anfangs mit der **Vorklage** einkommt, daß in denen **Kriegen der Gelehrten** sich eine **verborgene Unart** des **verderbten Geistes einzumischen**, und die besten **Absichten zu zernichten pflege**: So lasse ich ihm denn auch **Gerechtigkeit widerfahren**; ich rühme seine besondere **Mäßigkeit**, die nicht zugelassen hat, daß er nicht noch gröber mir **begegnet** habe.

Bei allem dem aber kan ich Ihnen, **Mein Herr!** doch auch nicht bergen, daß ich in diesem Aufsätze das nicht finde, was ich mir gewiß, bey dem ersten Anblick der Aufschrift, vorstellere. Der Herr Pastor hat eine **Rechtfertigung** geschrieben. Ich will dieses Wort billigen; ich lasse es gelten nach dem **Verstande**, worin er sich dessen hat bedienen wollen; ich will erkennen, seine **Meynung** gehe dahin, daß er dem Leser bey dem ersten Anblick dieses Wortes die **Überredung** beybringen wolle: Ihm wäre durch die **Beleuchtung seiner Gedanken Unrecht** geschehen, er wolle es von sich wälzen, er wolle beweisen,

sen, daß das **Recht** auf seiner Seite stünde. Und wer wird denn nicht dis von ihm erwarten? Wer wird nicht meynen, daß in dieser **Rechtfertigung**, die eben sowol, als seine gedruckte Gedanken, vor dem **Richterstuhl** der gressen Männer, die das **Richteramt** zu führen fähig sind, gestellet wird, daß darin alles beygebracht werden müste, womit die geschehene **Beleuchtung** unnüs, wiederrechtlich, und unzulänglich zu seyn, bewiesen werden könnte. Denn die **Aufschrift** saget ja, es sey eine **Rechtfertigung** wieder den ausgegebenen **Ungrund** einer **ic. ic.** Allein ich muß abermals des Herrn **Pastoris** Worte entlehnen: Ich sehe nichts, oder es muß wahr seyn, daß die **Rechtfertigung** in der **Rechtfertigung** gar nicht zu finden sey. Ich weiß auch nicht, warum der Herr **Pastor** eben die **Gelehrte** mit seiner **Rechtfertigung** beunruhiget, indem er sie ihrem **Urtheil** untergiebet. Was kommen denn darin vor gelehrte **Aufgaben** und **Abhandlungen** vor, daß nicht auch ein anderer ehrlicher Mann, der nur einen mäßigen natürlichen **Verstand** hat, die **Sache** verstehen, und sagen könnte: der Herr **Pastor** sey genohdränget gewesen zu schreiben, er habe aber nicht gewußt, wovon er schreiben solle, darum habe er ein **Nichts** zusammen geschrieben? Ich weiß, Sie **Wein Herr!** werden mir **Beypfall** geben, wenn wir jeden **Abschnitt** dieser **Rechtfertigung** bedachtfam durchgehen werden.

Im ersten §. fängt sich diese **Rechtfertigung** noch nicht an. Der Herr **Pastor** bedauert nur meine weü läufige **Bemühung**, die ich in der **Beleuchtung** seiner **Gedanken** gehabt habe. Das ist nicht anders, als **dankens wehrt**. Denn da ich den **Fehler** besitze, meinen **Vortrag** nicht kurz fassen zu können, so bin ich ihm verpflichtet, daß er mich mit **Bejammerung**, ohne sich zu erzürnen, ansiehet. Ist das ihm gewiesene **Licht** vor dunkel, so kan ich nicht helfen. Daß er sich hier und unten §. 8. durchaus nicht vor **überzeuget** halten will, daran thut er sehr bedächtlich. Denn gestünde er die **Überzeugung**, so müste er seine gedruckte **Gedanken** wiederrufen, die §. 6. gerühmte **Beystimmung** und **Billigung** der **auswärtigen Gelehrten**, wovon doch bisher noch nichts zum **Vorschein** gekommen, würde verhöhnet, seine **Rechtfertigung** wäre zurück geblieben, die doch nun denen **Gelehrten** Mühe machen soll, er müste mir das **Recht** zugestehen; aber ey! wie hielte es denn mit der **ausnehmenden Buisse**? Er will auch nun mit der ganzen **Streitfrage**, die unter uns geschwebet hat, weiter nichts mehr zu thun haben. Hier fällt mir denn nun bey, daß er seinen **angenommenen Satz** von der **allgemeinen Juden Bekehrung** vormahls eine **Wahrheit** nannte. So schreibt er in seinem erstem **Briefe** an mich:

„Ich überlasse die Gründe der von mir behaupteten **Wahrheit** dero **Prüfung**.  
 „Solte ich richtig geurtheilt haben, so würde es mir um desto angenehmer seyn, je  
 „mehr ich mein **Gemüth** von allen **Borurtheilen** zu saubern, und die **Wahrheit**  
 „als **Wahrheit** anzusehen, und selbiger meinen **Beypfall** zu geben bemühet bin.

So hoch fuhr damals der Herr **Pastor** mit seiner **Wahrheit** daher, iso aber stößt er sie von sich, und läßt sie hülflos stehen. Was soll ihm denn nun das **Recht**, ohne **Wahrheit**? Wer siehet denn aber nicht, daß er soviel sagen wolle: Ich habe zwar die **Wahrheit** nicht auf meiner Seite; weil ich aber gerne **Recht** haben, und gelobt seyn will, so will ich meinen **Fehlritt** nicht gestehen. Welch ein **Entschluß!** gehöret dazu nicht eine gar besondere **Sittenlehre**?

Im andern §. hohlet der Herr **Pastor** mit der Hand sehr weit aus, als wolte er

recht gefährliche Streiche thun. Er will meine Beleuchtung mit seinem Lichte bestrahlen. Ihm grauet aber sich alzutief hinein zu wagen; er bleibet im Eingange stehen; er will die ihm gemachten Vorwürfe ablehnen, und durch seine Rechtfertigung die auswärtige Gelehrten in den Stand setzen, daß sie von diesem Zwiste, und den Ursachen seines Schweigens ein vernünftiges und richtiges Urtheil fällen können. Warum sollen denn nur die auswärtige Gelehrten das Richteramts führen? Wie? sind denn in unserm Vaterlande lauter Kälberköpfe, die nichts verstehen? Ihr Hochbeachtete und ruhmwürdige Männer! die ihr in unserm Vaterlande Gott und dem gemeinen Wesen, der Policey und der Kirche mit Ruh und Ruhm dienen! Sehet doch! welch ein stolzer Geist sich hier erhebet, der euch zu geringe achtet, als daß ihr seine hochgelehrte Schrift beurtheilen könntet. Die Auswärtigen müssen es thun, auf die er sich in seiner Rechtfertigung zu sechs unterschiedenen mahlen berufet. Ich hege vor die hochberühmte Männer, die ausser unserm Vaterlande sind, die allergrößte Ehrfurcht und Hochachtung, und will sie gerne als Richter in Gelehrten Vorfällen verehren, ich glaube aber doch, Sie werden mir Beyfall geben, daß es von einem Landskinde alzu verwegen gehandelt sey, wenn es die Richter seines Vaterlandes vorbeugehet, und sich nur auf Fremde berufet.

Im dritten §. soll sich denn nun die Rechtfertigung anfangen. Die Rubrick der Beleuchtung muß den ersten Anfall ausstehen; die soll allzugemein seyn, und des Herrn Pastoris Gedanken gar nicht treffen. Weiß doch der Herr Pastor selbst nicht, was er mit seinen Gedanken anfangen soll. Da er sie hinschrieb, druckte er sie ja deutlich aus, und das Ende davon war: er glaube, daß ein grosser Theil der Juden noch vor dem Jüngsten Tage sollen bekehret werden: Iho sollen sie, nachdem der Herr Pastor sie zu einer Töpferscheibe, die man hin und her kehren kan; gemacht hat, einen Versuch bedeuten, ob die Dunkelheit dieser Paulinischen Stelle durch seinen Fleiß könne aufgeläret werden. Das eine beträchtliche, und nach der Beschaffenheit der Menge, allgemein zu nennende Juden Bekehrung vorgehen solle, das war ja die Lösung, womit er den Streit anfang, und mich aufrief. Damit fing sich sein erster Brief an, damit endigte er sich. Eben das läst er drucken, und der Schluß seines Gedruckten ist eben das, was im Briefe stehet. Er will aber schlechterdings, daß die zu bekehrende Juden das ganze Israel Pauli seyn sollen. Nun sage ein jeder vernünftiger Mensch, ob meine Rubrick anders thun, als wieder eine allgemeine Juden Bekehrung sich setzen konte? Diese Rubrick behält so lange ihre Richtigkeit, als lange des Hrn. Pastoris leibliches Israel des Apostels ganzes Israel bedeuten soll. Allein der Herr Pastor sagt: er habe seine Meynung geändert, und weil ich das nicht wissen können, hätt ich solt geschwiegen haben. Ist das nicht artig? Ich hab ja nicht die Gabe die Gedanken der Menschen zu erforschen. Ich muß ihn ja nach seinen Worten beurtheilen. Es ist schlecht genug mit einem Gottsgelehrten bestellet, der in seinen Sätzen unstät und flüchtig ist, und mit seinen Meynungen solche wunderliche Sprünge machet.

Im vierten §. fängt er an die schweren Vorwürfe abzulehnen, die ich ihm soll gethan haben. Welche sind es? Es ist zuvorderst sein Bekenntniß, er sey von mir überzeugt worden. Er hätte zwar gröber reden können, allein er saget nur: ich sey von dem Wege der Wahrheit abgetreten. Daß ich die Wahrheit geschrieben habe, dazu nehme ich den allwissenden Gott, und des Herrn Pastoris selbsteigenes Gewissen zu Zeugen

Zeugen an. Was soll aber der stinkende Brocke und sein Läugnen der **Rechtfertigung** vor eine Zierde und Nachdruck geben? oder, warum sollen die auswärtige Gelehrten ihm nunmehr glauben, der ausgegebene Ungrund hafte nicht auf ihn, und sein Still-schweigen sey billig, weil er einen ehrlichen Mann einen Lügner schilt? Jedoch ich halte es ihm zu gut; Nimmt er doch mehrers, als die Abläugnung seiner Worte, auf sich.

Im fünften §. bekomme ich abermahls meinen Ehrantittel. Ich sey meiner nicht bewusst gewesen da ich gemeldet, ich hätte ihn nie, seiner Berühmung wegen, mündlich (dis Wort läst er aus) gerüget. Wie der beschaffen sey, der sich sein nicht bewusst ist, und doch redet, oder schreibt, habe ich bis in mein Alter noch nicht erfahren: Ob aber der Herr Pastor von solchem Zustande nicht vielleicht ein mehrers zu sagen wisse stehet dahin. Daß ich ihn nie Mündlich gerüget habe, das muß er gestehen. Er irret aber, wenn er vorgibt, ich hätte es durch einen Piltenschen Prediger thun lassen. Dieser Mann ist ja noch da, der es bey seinem Gewissen versichern wird, daß ers vor sich, aus eigener Bewegniss, nicht aber auf mein Verlangen gethan habe. Was soll doch aber dieser Umstand, und dergleichen nichtige Kleinigkeiten zu seiner **Rechtfertigung** beytragen? Was gehen solche Dinge, die mit der Hauptsache, worauf er hätte antworten sollen, keine wesentliche Verknüpfung haben, denen auswärtigen Gelehrten an, was vor Schlüsse sollen sie daraus machen, um über ihn ein gutes Urtheil fällen zu können? Ist es denn wol erlaubt, daß einer, der ein Gelehrter seyn will, über so was **Rechtfertigung** schreibt? Haben die Gelehrten, denen die **Rechtfertigung** zu beurtheilen übergeben wird, sonst nichts anders zu thun, als sich mit solchen Lappereyen zu befassen? Was beklagt sich doch der Herr Pastor über eine durch meinen Widerspruch ihm gemachte **Bekränkung**? Hat er die Wahrheit in seinen gedruckten Gedanken auf seiner Seite, und weiß er, daß er an meiner Beleuchtung das erweisen kan, wovon er unten §. 10. so viel Wesens machet, so darf er sich über meinen Widerspruch gar nicht ärgern. Kan er wol das vor eine **Kränkung** und **Verfolgung** ausrufen, wenn ihm Anlaß gegeben wird, die Wahrheit zu vertheydigen?

Im sechsten §. kommt noch nichts vor, worin eine **Rechtfertigung** bestünde, und woraus die Gelehrten den Schluß machen könnten: Darum hat der Herr Pastor Recht; sondern die **Rechtfertigung** hält sich noch immer am Rande. Der Herr Pastor deutet es mir zum übelsten, daß ich seinen Auffas vor ungegründet angebe. Warum sollte ichs nicht thun? Ich hätte warten sollen, bis die grossen Geister von ihrem Richterstuhl darüber den Ausspruch gethan hätten. Gewiß, dieses ist sehr lustig zu lesen. Noch zur Zeit haben sich solche nicht gemeldet, die grosse Geister seyn wollen, sie haben uns ja auch ihre Gerichte noch nicht andeuten lassen. Man hat nie gehdret, daß wir, hier zu Lande wohnende, zu Vasallen oder gar zu **Slaven** gewisser grosser Geister gemacht, und sie zu Monarchan über alle, die selbst ihre Beurtheilungs Kraft haben, erkläret wären. Sollen wir nichts mehr denken und reden, als was solche grosse Geister haben wollen, so müsten wir entweder stumm bleiben, oder Dudsäcke werden, die nicht eher pfeiffen, als bis jene den Wind dazu geben. Ich meines theiles bedanke mich davor. Ich sey ein so kleiner Geist ich wolle, so werde ich in meiner Erkenntniß mich an Niemand kehren. Ich halte und erkläre des Herrn Pastoris Meynung so lange vor ungegründet, bis er die Ursachen, warum ich so urtheile, aus dem Wege geräumet

hat. Ich weiß, daß ich dadurch denen auswärtigen hochberühmten Gelehrten gar nicht zu nahe trete, noch ihrer Achtbarkeit was entziehe. Ich verehere sie mit der vollkommensten Ehrerbietung, hoffe aber, Sie werden mir einräumen, daß ein jeder mit seinen eigenen Augen sehen müsse. Daß der Herr Pastor mir im Vertrauen eröffnet: die auswärtige Gelehrten hätten seinen Aufsatz vor vernünftig und gegründet erklärt, davor danke ich. Darum glaube ichs aber doch nicht. Und gefest, er wiese einen gedruckten Zettel darüber auf, so sage ich es auch ihm im Vertrauen wieder: Er wird davon nichts gebessert seyn. Hier zu Lande wohnen ja auch Menschen, die den Unterscheid zwischen Des und Da wissen, die werden doch denken und glauben, was sie wollen. Eben so wenig weiß ich mich auch darin zu finden, daß es denen vernünftigen Gelehrten fremde vorkommen soll, daß ich, der weder zum Kampf aufgerufen, noch angegriffen bin, wieder den exegetischen Aufsatz geschrieben habe. Es war ja dieser Aufsatz kein Heiligthum, woran sich kein Mensch vergreifen durfte. Er ward darum geschrieben, daß ein jeder, der ihn liest, solchen beurtheilen sollte. Warum stund es denn mir nicht so wol als einem andern frey, dawieder, wenn ich auch nicht in der gemeldeten Verknüpfung gestanden hätte, meine Gedanken zu eröffnen? Verlangt man denn, daß ein jeder alles, was ihm beliebt in der Welt hinein schreiben kan, jedoch nicht eher wiederlegt werden dürfe, bis er seinen Gegner mit Nahmen aufrufet? So würde es gewiß gut bestellt seyn. Es sieht ja auch gewiß recht lächerlich aus, daß er in seiner ganzen Rechtfertigung über nichts so sehr klaget, als daß ich wieder ihn geschrieben habe, da er doch hätte zeigen sollen, daß ich übel geschrieben habe. Sonst ist man den Herrn Pastor auch Dank schuldig, daß er seinen Aufsatz einen NB. Exegetischen nennet. Man hat sonst andere Gedanken davon gehabt: gut, daß ers saget, wovor man ihn halten soll.

Im siebenden §. liefert uns der Herr Pastor einige Seufzer, die er als ein sich selbst Verläugnender über meine Ruhmsucht ausstößet. Er kan mir es nicht verzeihen, daß ich wieder ihn geschrieben habe. Warum jammert er doch so sehr darüber? Warum läßt er sichs so deutlich merken, daß es ihm wehe thue, einen Widerspruch bekommen zu haben, dawieder er sich nicht verantworten kan? Er hätte ja nur in seinem Aufsatze als ein Fragender und Lehrbegieriger verfahren, nicht aber durch einen Machtpruch wieder die Gegenseite los schlagen dürfen; er hätte seine eigene Meynung zurückhalten, nicht aber auf anderer Leute Rechnung sich lustig und groß machen sollen; so hätte ich, meines theiles, seinen Gedanken gar gerne die allerfüßfeste Ruhe gönnen wollen. Nun aber seufze er wieder sich selbst. Wer den Zusammenhang unsers Federstreites unpartheyisch einseheth, wird und kan es mir nicht verdenken, daß ich ihm öffentlich widersprochen habe. Daß mein Aufsatz auch in Händen Ungelehrter gekommen ist, das habe ich nicht hindern können. Muß ichs doch nun auch leiden, daß seine Rechtfertigung vielen, die die Sache nicht einsehen, Blendwerk vormachen werde.

Im achten §. kommt noch nichts vor, das eine Rechtfertigung heißen kan. Der Herr Pastor will mir eine Güte erzeigen, indem er um Erhaltung meiner Ehre besorgt ist. Wodurch soll die in Gefahr kommen? dadurch, daß ich über seine alzu milde Erziehung zur ausnehmenden Busse gelacht habe. Und darum sollte ich meine Ehre, die der Schmuck meiner grauen Haare ist, verlieren? Nein! so weit wird es nicht kommen. Seine Veranlassung ist mir freylich lächerlich vorgekommen; nicht die, mit der er vor dem Richterstuhl der großen Männer tritt; daran tadele ich nichts; sondern die; mit der er sich  
zur

zur ausnehmenden Buße verstricket. Er bringet ja seine Sache vor, als ein Etwas, darüber andere noch erst ihr Urtheil fällen sollen. Da er nun aber noch nicht weiß, wie das Urtheil fallen werde, so hält er sich doch seiner Sache so gewiß, daß er das Größste waget. Vernünftige Leute müssen nothwendig so denken.

„Ein Mensch, der vor Ausmachung einer streitigen Sache so viel waget, hat entweder eine allzugroße Einfalt, daß er die Sache nicht recht einsehen kan, der er so viel zutrauet; oder, er hat eine allzugroße Eigenliebe und Berwegenheit, die sich keines Fehltritts befürchtet; oder, er besizet eine allzugroße Leichtsinngkeit, die ihn, in einer möglichen fehlschlagende Sache, der von ihm selbst erwählten Willführ anderer Leute übergiebet; oder er siehet alle andere vor Hechtköpfe an, die das Vermögen nicht haben, eine Sache recht zu überlegen, sondern den Ausschlag bloß auch auf solche ungeheure Vermessungen ankommen lassen müssen.

Was soll denn aber meine Ehre dabey leyden, wenn ich über solchen Wind lache? Der Herr Pastor leget mir unterschiedene Folgen vor, die daraus fließen sollen. Merken Sie sich dieses, Mein Herr! Wenn Sie hören werden, das der Herr Pastor unten §. 11. über die verbotene Folgenmacherey schreyen wird. Hier, da er Dehl aus Steinen pressen will, hält er sie vor erlaubt, und wenn seine Sätze mit garstigen Folgen überfließen, so ist es verbotnen. Daß er bey seiner Buße beharret, wehre ich ihm nicht, weil ich daran keinen Theil nehmen darf. Daß er über die pag. 8. der Bel. stehenden Frage lachet, daran thut er bedächtlich, denn so darf er sie nicht beantworten. Was übrigens die auswärtigen Gelehrten mit mir vornehmen werden, will ich mit Gelassenheit abwarten, weiß aber gewiß, sie werden nichts unbilliges vornehmen.

Im neunten §. höret die Rechtfertigung, da sie kaum zu reden anfangen will, auf einmahl auf. Der Herr Pastor strecket das Gewehr, und die auswärtige Gelehrten sollen nun vor ihm fechten. Er scheidet mit Sanftmuth aus dem Streit. Ich bin mit Ihnen, Mein Herr! einstimmig, der Herr Pastor hätte besser gethan, wenn er diesen Entschluß noch vor Entwerfung seiner Rechtfertigung gefasset hätte. Ob das seine Richtigkeit habe, was Sie in ihrem Briefe setzen: Der Herr Pastor würde diese heilige Mine nicht annehmen, noch von der Lauterkeit seiner Absichte dem Leser was vorschwätzen, wenn er das thun könnte, was er auf der Rubrick sezet, sich rechtfertigen: Das will ich nicht gesagt haben; ich stelle es dahin.

Im zehnten §. tritt der Herr Pastor gar hinter die Arrierguarde, und will da mit innerlicher Belustigung zusehen, was die Gelehrten mit mir vornehmen werden. Bey seinem Abschiede versichert der Herr Pastor künftig ein strenges Stillschweigen zu beobachten. Wolte Gott er hätte es schon gethan, oder er thäte es doch noch künftig. Sein Schreiben wird ihm wahrlich keinen Vortheil bringen. Iho will er ein Merkmal einer ausnehmenden Liebe mir zeigen; er will mich verschonen mit einer weitläufigen Wiederlegung. Ich kan aber seiner Liebe gar nichts gutes zutrauen. Das Gesicht seiner Liebe ist zu saur, ihre Gebehrdung zu wild, ihre Hand zu fürchterlich. Sehen Sie nur, Mein Herr! was die Liebe vornimmt, da sie einen unschuldbigen Griechischen Brocken in der Beleuchtung findet. Der Herr Pastor weiß nicht, was er damit anfangen soll. Er erkennet wol, daß das verkehrt gesetzte Häkchen ein Druckfehler sey, er will doch aber den Fang nicht fahren lassen. Dis Wort soll ihm dazu dienen, daß er beweise, ich verstünde es nicht, und hätte des Glossens Buch nicht recht gelesen. Darüber wird er recht sinnreich, daß er eine ganze Seite voll schreibt, und unten noch dazu eine Note machet. Weiß er aber auch selbst wol, was er haben will? Kurz von der Sache zu reden; Dis Wort mag eine Einschränkung haben, wie es will, so wird doch die von mir angegebene Bedeutung desselben allgemein, wenn es in einer solchen Zusammensezung mit andern stehet, da es ohne Verletzung

Verletzung der Aehnlichkeit des Glaubens und anderer geoffenbahrten Wahrheiten so und nicht anders erklärt werden muß. Ich habe ihm ja gewiesen, was vor Folgen sich daraus ergeben, wenn er es nach seinem Sinn deutet. Er beweise, daß ich Unrecht habe; kan er das nicht thun, so bleibe er ja mit allen seinen Aufgaben nur zurück, und fordere von mir keine Grammatikalische Erklärungen, da er mir keine Antwort über Real geben will. Zugeschwören daß es ja lächerlich ist an diesen Worte die Entscheidung der ganzen Sachen zu binden. Daß er auch gewiß wissen will, ich werde die Pag. 20. lit. γ der Bel. gethanene Frage austreichen, davon muß er nothwendig eine Offenbarung gehabt haben. Ich rahte ihm aber, er traue ihr nicht, sie betrügt ihn. Ich werde die Frage nimmermehr austreichen. Ich weiß gar wol, wie dis Wort gebraucht wird, ohne daß ich deswegen des Glossens Buch nachschlagen darf. Der Herr Pastor beweise erst, daß das Wort *πᾶς* keine unumschränkte Bedeutung habe, wenn es dem besondeern, wie in dem Spruch Pauli, entgegen gesetzt wird.

Im eilften §. ist er noch etwas unmuthig über die aus seinem Sage fließende Folgen. Er nennet es eine verbohrte Folgenmacherey. Wie? Wer hat es denn verbohrt, daß man seinem Gegner zeigen darf, was aus seinen Sagen flüsse? oder, warum sollte es verbohrt seyn, auf eine so bescheidene Art, als ich gethan, die Folgen zu zeigen, und den Verfasser zu entschuldigen? Erinnern Sie sich, Mein Herr! was der Herr Pastor oben §. 8. mit mir vorgehabt, und nun thut er so böse. Ich habe die Folgen nicht mit Gewalt herausgezogen, sie drängen sich selbß hervor; ihre garstige Gestalt habe ich ihnen nicht gegeben, sonderg sein angenommener Satz hat sie so gebildet. Daß übrigens der Herr Pastor meynet, ich kenne ihn noch nicht recht, oder wolle ihn nicht kennen, das scheint mir etwas über der Brust geredet zu seyn. Ich verstehe die Worte so: der Herr Pastor meyne, seine Philosophie und Gottesgelahrtheit sey entweder so hoch er haben, daß ich mit meiner schwachen Erkenntnis die Höhe nicht erreichen könne; oder, wo ich ja so weit käme, beneidete ich sie. Der Herr Pastor irret in seiner Meynung. Ich kenne ihn gar wol, ich kenne ihn besser, als er sichs von mir vorstelllet, ich kenne ihn mehr, als mir lieb ist. Ich lasse ihm gerne den Nahmen eines Gottsgelehrten so wol, als eines Philosophen, und werde seinen Verdiensten nichts entziehen. Eins aber will ich ihm doch rahten; er frage mich in einer gewissen Sache, die ich ihm dereins ins Ohr sagen werde, nicht auf mein Gewissen; ich dürfte ihm eine Antwort geben, und sie mit Zeugnissen beweisen, die ihm nicht gefallen würde.

Im zwölften §. beurlaubet er sich von mir mit einem andächtigen Gebethe. Nun frage ich, man sage mir doch: Was hat der Herr Pastor bey mir und von mir haben wollen? Er hat eine Rechtfertigung eingegeben. Wo ist sie denn? Worüber hat er sich gerechtfertiget? Sie will ja eine Rechtfertigung seyn wieder den ausgegebenen Ungrund 2c. Was ist denn dawieder eingewendet? Nichts! Er hat Schmäbungen wieder meine Person vorgebracht. Er hat sich bey Dingen aufgehalten, die der Hauptsache nichts angehen, und die, wenn sie auch tausendmal gerechtfertiget würden, dennoch die Sache weder auf seiner Seite besser, noch auf meiner Seite schlimmer machen. Ist das denn nun die ganze Rechtfertigung, durch die die auswärtige grosse Männer bewogen werden sollen gegen ihm Güte zu bezeigen, mich aber zu verdammen? Was werden doch die Auswärtige gedenken, daß solch Zeug hier zu Lande unter die gelehrte Angelegenheiten gerechnet wird? Kan es ihnen gefallen, daß man eine Schrift vor ihrem Richterstuhl bringet, und ihre Bestimmung verlanget, die mit Personal Schmäbungen beschmieret ist? Der Herr Pastor hätte ja wieder meinen Auffsas alle Arten von Stacheln brauchen, doch aber meine Person mit Schimpfworten, die Pöbelhaft und niederträchtig klingen, verschonen können. Jedoch ich will diese Unart seines verderbten Geistes, die sich in seine Rechtfertigung eingemischet, und seine gute Absichten zernichtet hat, diesmal übersehen. Er hüte sich künftig davor. Zu diesem allen setze ich noch die Versicherung, daß ich mit ausnehmender Hochachtung sey

Mein Herr!

Dero

Ergebener.